

(A) (Kuschke [SPD])

Aber dieser Versuch ist zum Scheitern verurteilt und wird nicht gelingen. Wir seitens der SPD-Fraktion werden kritisch und wohlwollend die Initiativen der Landesregierung zur Neuorganisation der Gewerbeaufsicht verfolgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Gemäß § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde direkte Abstimmung beantragt.

Wer dem Antrag Drucksache 11/598 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

(B)

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einführung einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie mit den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg, Freie Hansestadt Bremen und dem Saarland

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/406

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 11/590

zweite Lesung

Enschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/665

Ich eröffne die Beratung und erteile der Frau Abgeordneten Berger das Wort für die Fraktion der SPD.

Abgeordnete Berger*) (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird den neuen Bundesländern die

(C)

Möglichkeit gegeben, der Nordwestdeutschen Klassenlotterie beizutreten. Dies ist ein Angebot - nicht mehr und nicht weniger.

Die Vorteile, die sich für die neuen Bundesländer aus einem Beitritt ergeben, wurden bereits sowohl hier im Plenum als auch im Finanzausschuß eingehend erläutert. Ich wiederhole hier noch einmal zusammenfassend:

1. zusätzliche Einnahmen für die neuen Bundesländer;
2. ein überschaubarer Ablauf der Losverkäufe und
3. ein gewisser Anteil neuer Arbeitsplätze.

Das Angebot an die neuen Länder bedeutet, sie können, sie müssen aber nicht der Lotterie beitreten.

Daß diese Möglichkeit eines Beitritts frühzeitig eröffnet wird und somit den beitretenden Ländern bereits eine gleichberechtigte Teilhabe an den Einnahmen der im September 1990 begonnenen Lotterie zugesichert wird, ist zu begrüßen. Dies ist auch eine Hilfe, wenn auch eine kleine, gemessen an dem immensen Finanzbedarf der neuen Bundesländer. Andererseits ist aber jede einzelne Million eine Einnahme, die helfen kann, wichtige Aufgaben zu bewältigen.

Sicher hätte man damit auch noch warten können, wie es in der letzten Plenarsitzung auch angesprochen worden ist. Hiermit wären den neuen Ländern jedoch gleichzeitig Einnahmehancen entgangen.

(D)

Der vorgelegte Antrag der CDU-Fraktion zielt darauf, daß ein einseitiger Einnahmeverzicht der Trägerländer der Nordwestdeutschen Klassenlotterie zugunsten aller neuen Bundesländer generell erfolgen soll, daß also eine Umverteilung ohne einen Beitritt der Länder vorgenommen wird. Damit wäre aber die Voraussetzung, die für eine Lotterie notwendig ist, nicht gegeben, nämlich der organisierte und somit auch nachvollziehbare Losverkauf. Dies würde auch dem Sinn einer gemeinsamen Lotterie widersprechen und ist abzulehnen.

Auch ist das Argument der CDU-Fraktion, den neuen Ländern, die nicht beitreten, entstünden Nachteile, nicht stichhaltig. Sie können lediglich keine Vorteile für sich erreichen. Unverständlich sind vor diesem Hintergrund Einwände - so auch im Finanzausschuß -, die darauf zielen, vorweg eine Gebietsaufteilung im Hinblick auf die Südwestdeutsche Klassenlot-

(A) (Berger [SPD])

terie vorzunehmen. Dies würde den neuen Ländern ja gerade den eigenen Entscheidungsspielraum nehmen und kann so ja auch nicht gewollt sein.

Ein weiterer Einwand war, daß die Menschen in der ehemaligen DDR mit dem Beitritt der neuen Länder zur Nordwestdeutschen Klassenlotterie erst dazu gebracht werden, sich an Lotterien zu beteiligen. Mit der ungeschützten Öffnung des Gebietes der ehemaligen DDR für den westdeutschen Markt ist jedoch ein Verbot des Verkaufs von Lotterielosen auf Dauer nicht haltbar.

Meine Damen und Herren! Es wäre doch reine Sozialromantik zu glauben, daß sich Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer anders verhielten als Menschen im Westen der Republik und sich nicht an solchen Lotterien beteiligten - oder umgekehrt -, daß ausgerechnet in- und ausländische Unternehmer dieser Branche Zurückhaltung üben, auf Gewinnmöglichkeiten verzichten und ihre Ware, in diesem Fall die Lose, nicht auch auf dem Gebiet der DDR anbieten würden. Dies anzunehmen ist kurzsichtig.

(B) Wir haben doch in der kurzen Zeit seit Juli dieses Jahres die in vielen Fällen auch schmerzliche Erfahrung machen müssen, daß viele, die glauben, mit welchen Angeboten auch immer auf dem Gebiet der ehemaligen DDR schnellen Gewinn machen zu können, dieses auch tun. Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzentwurf meines Erachtens sogar notwendig. Hiermit wird die Möglichkeit gegeben, auch im Bereich der neuen Länder den Lotteriemarkt zu regeln.

Ich habe in keinem der bisherigen Diskussionsbeiträge gehört, daß der Lotteriemarkt dem sogenannten freien Wettbewerb überlassen werden sollte - im Gegenteil! Die Regulierungsfunktion staatlicher Lotterien wurde nicht in Frage gestellt. Der Einfluß der beteiligten Länder auf die Zulassung von Lottereeinnehmern, also den Leuten, die eine Konzession bekommen, den Lotterievertrieb zu übernehmen, bietet die Möglichkeit, auch in diesen wichtigen personellen Fragen mitzuwirken.

Kooperationen, wie im Vertrag vorgesehen, zwischen westdeutschen und ostdeutschen Lottereeinnehmern können sehr sinnvoll sein, da sicher eine Menge Erfahrungen zu vermitteln ist.

(C)

Die Regelung im Vorvertrag, daß Lottereeinnahmer, die bereits in der Bundesrepublik Lottereeinnahmen haben, nur unter eigenständiger Firmierung und nicht als Zweigniederlassung in den neuen Bundesländern zugelassen werden, ist sinnvoll. Hiermit werden die Gewinnanteile aus diesen Verkäufen in vollem Umfang für die beitretenden neuen Länder sichergestellt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Regelung im Vorvertrag, daß die Gewinnung von Lottereeinnahmen mit Sitz im Gebiet der neuen Bundesländer Vorrang hat.

Abschließend stelle ich fest, daß die mit diesem Gesetzentwurf eröffnete Möglichkeit der Beteiligung an der Nordwestdeutschen Klassenlotterie ein faires Angebot an die neuen Bundesländer ist. Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Schittges für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Schittges*) (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte bereits zur ersten Lesung für die CDU erklärt, daß im Grundsatz gegen das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einführung einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie bei Beantwortung bestimmter Fragen kein absolutes Bedenken besteht. Zwar sind verschiedene Fragen beantwortet worden, wer aber die Diskussion in der Öffentlichkeit nach der ersten Lesung mitbekommen hat, der weiß, daß Außenstehende aus dem Staunen nicht herauskommen, wenn sie hören, daß das Land Nordrhein-Westfalen den Mitbürgern der ehemaligen DDR nun das große Lottoglück anträgt.

(D)

Für die Schnelligkeit haben wir aus Konkurrenzgründen Verständnis; denn auch die Süddeutschen werden bei den Lotterieprognosen, die in den ehemaligen DDR-Ländern bereits angestellt worden sind, hoffnungsfroh in östliche Richtung geschaut haben. Die Unterzeichnung des Hauptvertrags vor dem 3. Oktober hat also auch unter dem Gesichtspunkt Bedeutung, daß die Landesregierung einen rechtsfreien

(A) (Schittges [CDU])

Raum abdeckte, der ansonsten von fliegenden Händlern und anderen Glückssrittern abgedeckt worden wäre, was niemals in unser aller Sinne hätte sein können. Einnahmen hätten nur freie Händler gemacht; die Verhältnisse dort wären unüberschaubar geworden.

Auch unter Umsatzgesichtspunkten spricht etwas für die Nordwestdeutsche Klassenlotterie, deren Einnahmen sich im Jahre 1990 auf fast 600 Millionen DM belaufen und im Vergleich zum zurückliegenden Fünfjahreszeitraum mehr als verdoppelt haben. Der im Jahre 1989 an Nordrhein-Westfalen ausgeschüttete Gewinnanteil betrug 10 Millionen DM; an Lotteriesteuern wurden im gleichen Zeitraum 37 Millionen DM abgeführt - insgesamt ein stolzer Gewinn.

Nun haben wir Verständnis für den Finanzminister des Landes, wenn er diese 47 Millionen DM gern einnimmt. Die Einnahme gilt als solide, im Gegensatz zum Verschuldensstand des Landes, den der finanzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion noch vor wenigen Jahren mit 100 Milliarden DM für 1990 unter dem höhnischen Gelächter der herrschenden Fraktion prognostizierte. Da wird nur zu verständlich, daß mit einem Gemeindefinanzierungsgesetz der weitere Versuch unternommen wird, die Gemeinden völlig auszudrücken, die immer dann dran sind, wenn nicht gerade Landtags- oder Kommunalwahlen anstehen, wie es sich jetzt wieder bei der Veränderung des Verbundsatzes zeigt.

(B)

So etwas, meine Damen und Herren, währt nicht ewig, so etwas ist nicht immer machbar. Für die CDU-Fraktion wird interessant sein, wie sich die Verschuldenslacher von 1982 und die SPD-Kritiker am Gemeindefinanzierungsgesetz mit ihrem Finanzminister und mit ihrem Innenminister auseinandersetzen, wenn es auch um die Lasten der derzeit noch von der SPD geführten Städte geht.

Im Vorvertrag wie im Vertrag ist davon die Rede, daß die bisherigen Trägerländer die neu entstandenen Länder auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zum Beitritt in die Ländervereinbarung einladen. Unter "Einladung" verstehen wir immer noch Freiwilligkeit, das soll heißen, daß man einer Einladung folgen darf, aber nicht muß.

So wird verständlicherweise mit dem Vorvertrag geködert, in dem darauf hingewiesen wird, daß im

(C)

Falle eines Nichtzustandekommens der Zustimmung zum anliegenden Vertrag die neu entstandenen Länder bis zum Ende der 85. Lotterie im Frühjahr 1991 für jedes von der Lotterie in der ehemaligen DDR abgesetzte Los einen Betrag erhalten, der dem Durchschnittsgewinn der verkauften Lose entspricht. Berücksichtigt man bei der Gewinn- und Steuerverteilung Überschuß und Lotteriesteuer, die unter den sechs Trägerländern zu je der Hälfte nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Trägerländer und nach der Zahl der in den Trägerländern abgesetzten Lose aufgeteilt werden, dann ist der in § 3 angedeutete Durchschnittsgewinn der verkauften Lose einer jeden Lotterie wirklich nur ein Köder.

Geht man davon aus, daß mit der 85. Lotterie, die am 28. September begann, in den nächsten 12 Monaten von Lotterieceinnehmern in der ehemaligen DDR noch keine Lose abgesetzt werden, ergäben sich nach diesem Schlüssel aufgrund der Bevölkerungsgröße voraussichtlich bereits Gewinne von rund 6 Millionen DM. Dieser Betrag würde zu Lasten einer geringeren Gewinnausschüttung an die derzeitigen Trägerländer mit einem Anteil von 3,2 Millionen DM für Nordrhein-Westfalen finanziert.

Bei soviel Hingabe, meine sehr verehrten Damen und Herren, macht es keinen Sinn, wenn in § 1 Abs. 3 des Vertrages die Einschränkung kommt, daß die angesammelten Gewinne von der Lotteriedirektion der Nordwestdeutschen Klassenlotterie für den Aufbau eines Vertriebsnetzes in den übrigen Ländern verwandt werden, wenn ein Land oder mehrere Länder auf dem Gebiet der ehemaligen DDR der Ländervereinbarung nicht beitreten. Durch diese nach unserem Verständnis eindeutige Regelung wird auf die neuen Länder ein Entscheidungsdruck ausgeübt, dieser Ländervereinbarung beizutreten, da sie ansonsten mit finanziellen Nachteilen rechnen müssen. Wir halten das nicht mehr für eine Einladung, sondern im politischen Sinne für eine zwangsweise Zuführung.

(D)

Wenn wir den Ländern das freie Recht über den Beitritt zur Ländervereinbarung lassen wollen, müssen wir ihnen die angesammelten Gewinnanteile in voller Höhe bereits heute garantieren.

Mit ihrer Entschließung will die CDU dem Gesetzentwurf über die Einführung einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie dahin gehend geändert wissen, daß mit den bisherigen Trägerländern § 1 Abs. 3 des Haupt-

(A) (Schittges [CDU])

vertrages geändert wird. Nach unseren Vorstellungen sollten erst dann wieder die Vertragsverhandlungen aufgenommen werden, wenn die Zustimmung des Landtags dann möglich ist.

Zu diesem Zeitpunkt lehnen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Wickel für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Einbringung dieses Gesetzentwurfs haben wir die damals festzustellende Eile als peinlich bezeichnet. Nun hat die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß für uns unter anderem zwei Dinge klargestellt.

Erstens: Wir vollziehen hier im Plenum ein Verhandlungsergebnis der Landesregierung nach und sollen die gesetzmäßige Grundlage der Verträge beschließen.

(B)

Zweitens: Aus dem Gesetzentwurf und dem Vertragstext geht eindeutig hervor, daß eine Gewinnausschüttung ohne Änderung der Verträge und des Gesetzes in den neuen Ländern nicht möglich ist. Dies wäre auch sinnwidrig.

Erstaunlich ist allerdings, daß staatlich konzessionierte Spielsucht einen anderen Stellenwert hat, als wir es aus den Diskussionen um die Spielhallen kennen.

Sei es, wie es sei: Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es selbstverständlich um die Erringung eines Platzvorteils. Die Konkurrenz des Südens wird ausgeschaltet, wobei auch die Überlegung gestattet ist, daß zwischen Nord und Süd der Lotteriemarkt aufgeteilt wurde. Ich komme deshalb zu dieser Überlegung, weil nämlich bei dem an den Tag gelegten eiligen Verfahren mir einfach zu wenig Feldgeschrei ist, wenn das nicht vorher irgendwie abgegrenzt sein sollte.

Eins ist allerdings sicher: daß unter den gegebenen Verhältnissen an der Situation kaum etwas änderbar

(C)

ist. Unser politischer Wille hätte hier den eiligen Handlungsbedarf nicht gesehen. Auf der anderen Seite ist aber erkennbar, daß den neuen Ländern Geld zufließen wird.

Meine Fraktion ist nun zu dem Ergebnis gekommen, daß wir uns bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU und den Gesetzentwurf der Landesregierung der Stimme enthalten. Dies zum einen, weil eine Gewinnausschüttung so nicht möglich ist, und zum anderen, weil die Hintergründe der Eile, Herr Kollege Trinius - nur das ist das, was wir hier beklagen -, uns nicht ausreichend erklärlich sind. So, meine Damen und Herren, werden wir in diesem Falle verfahren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Wickel. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Schleußer das Wort.

Finanzminister Schleußer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin bis zum 7. November 1990 an sich davon ausgegangen, daß nach den Turbulenzen der ersten Lesung hier im Landtag und nach der eingehenden Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuß viele Dinge geklärt sind und man tatsächlich auf die Hintergründe eingehen könnte, daß dieser Gesetzentwurf keine Veranlassung gibt, über gesellschaftlichen Schaden und sozialpolitischen Nutzen von Lotterien nachzudenken, nicht einmal über die Lösungsnotwendigkeiten des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991, sondern das ist eine notwendige Konsequenz, Herr Kollege Wickel, die auch Eile verlangt, die sich aus dem Zusammenwachsen der deutschen Länder ergibt.

(D)

Ebenso, wie die Warenströme ungehindert in der Zwischenzeit von West nach Ost verlaufen, ist mit rechtlichen Mitteln auch nicht zu verhindern, daß die Lottereeinnahmer aus den bisherigen Trägerländern Werbung für die hier veranstalteten Lotterien betreiben und auch Lose in den neuen Ländern zum Kauf hätten anbieten können. Es geht nicht darum, ob in den neuen Ländern eine Lotterie eingeführt werden soll, sondern ausschließlich darum, ob ein Übergreifen der hiesigen Lotterie so gesteuert werden kann, daß der Nutzen dieser Lotterie den neuen Ländern

(A) (Minister Schleußer)

zugute kommt.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Einverstanden!)

Und ohne den Vertrag mit der ehemaligen Regierung der DDR hätten die neuen Länder das Nachsehen gehabt. Insoweit war es nicht möglich, auf die Neugliederung der Länder und auf die Neuwahl der Landesregierungen zu warten; denn dann wären Lotteriesteuer, Lotterieüberschuß ausschließlich den bisherigen Ländern zugeflossen.

Das Angebot der bisherigen Trägerländer sieht vor, die neuen Länder zu Beginn, d. h. ab September, Herr Kollege Wickel - das war doch der Punkt, der uns zu dieser Eile gezwungen hat -, so zu stellen, als wenn sie zu diesem Zeitpunkt bereits Mitglied der Nordwestdeutschen Klassenlotterie gewesen wären. Das ist selbstverständlich ein Angebot. Ob sie beitreten oder nicht beitreten, ist ihre Entscheidung. Da verstehe ich nicht die Entschließung der CDU-Fraktion. Es gibt keine Benachteiligung für Nichtbeitretende, es gibt allerdings auch keine Vorteile für Nichtbeitretende. Das ist genau das gleiche, als würde ich bewußt auf den Autokauf verzichten und als Nachteil empfinden, kein Auto fahren zu können. So logisch ist das.

(B)

Ich kann Ihnen nur sagen: Würde das Gesetz nicht verabschiedet, so wäre die Folge, daß die neuen Länder nicht beitreten könnten. Sie hätten gar keine Chance. Lotteriesteuer und -überschuß könnten nicht an die beitretenden Länder ausgeschüttet werden. Die Zulassung der Lotterieteilnehmer, die bereits erteilt ist, müßte zurückgenommen werden, müßte widerrufen werden; der Markt in den neuen Ländern würde ausländischer Konkurrenz überlassen. Ich finde, das kann nicht gewollt sein, und das kann an sich auch die CDU nicht wollen. Es wäre schön gewesen, Kollege Wickel, wir hätten die F.D.P.-Fraktion in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses überzeugt, und Sie müßten sich nicht der Stimme enthalten, sondern könnten zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister Schleußer. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Dr. Busch das Wort. Bitte schön!

(C)

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister! Ich darf mich erst einmal recht herzlich bedanken, daß ich ausnahmsweise einmal nach Ihnen sprechen darf und nicht immer vor Ihnen sprechen muß.

Herr Finanzminister! Es könnte ja sein, daß im Haushaltsausschuß nicht nur geklärt, sondern aufgeklärt wurde über das, was sich hinter diesem Gesetz tatsächlich verbirgt, und daß hierdurch der Meinungsumschwung in der CDU-Fraktion zu erklären ist, die nunmehr diesen Gesetzentwurf ablehnt.

Ich möchte zunächst einmal zur Sache selbst kommen. Ich zitiere:

Super Select C 6/6. Gewinnen ist mehr als nur Glück. Das Ergebnis sind atemberaubende Lotteriesysteme von außergewöhnlicher Güte. An diesem können Sie sich jetzt beteiligen und erlangen enorme Vorteile, z. B. die besondere Kombizahlenverzahnung, Dreierkombi mit je 36 Zahlen, so daß insgesamt alle 49 Zahlen abgedeckt sind. Die totale Sechserüberschneidungsfreiheit der Lotteriereihen mit weiteren Sonderüberschneidungsfreiheitsgarantien. Die Sondergarantie für alle Zwillinge, Drillinge usw., die komplette Dreier-Zehner-Block-Kombination. Super Select C 6/6 ist ein phantastisches System.

(D)

Das entnehme ich einer Werbung, für die das Land Nordrhein-Westfalen mit seinem Namen bürgt. Darunter steht der Ausweis, daß es sich um eine staatliche Einrichtung handelt. Demzufolge ist für mich klar, daß von diesem staatlichen Prestige natürlich auch diese Lotterie profitiert - wie ich finde, völlig zu Unrecht. Das heißt, das Land Nordrhein-Westfalen bürgt für diesen Sonderschwachsinn. Das finde ich nicht sehr schön.

Im übrigen, zur Information der Lotterieteilnehmer: Nur 52 % der Einnahmen werden tatsächlich an die Spieler und Spielerinnen ausgeschüttet, der Rest verbleibt woanders und geht leider in erster Linie nicht als Lotteriesteuer oder als Abführung an den Staat, sondern in erster Linie, nämlich mit 25 %, als Provisionen an die Lotterieteilnehmer.

Das heißt, dieser Teil wird für die enormen Verwaltungskosten, Provisionen und insbesondere für die

(A) (Dr. Busch [GRÜNE])

Vertriebskosten, die nämlich ausschließlich über die Post laufen, verausgabt. Ich halte das für einen sehr teuren Sonderschwachsinn.

Herr Finanzminister, Sie haben von den großartigen Vorteilen für die DDR gesprochen. Ich denke, dabei machen Sie einen logischen Fehler. Sie vergleichen nämlich die Situation ohne Lotterie mit der Situation, in der das Land Nordrhein-Westfalen gütigerweise die Lotterie in die DDR bringt. Vergleichen müßte man aber diese Situation mit der Situation, in der die Länder der DDR eine faire Chance bekommen, Verhandlungen mit der Nordwestdeutschen, mit der Süddeutschen Klassenlotterie und möglicherweise auch mit anderen Interessenten zu führen, eine ganz andere Verhandlungssituation einnehmen könnten. Das ist die relevante Vergleichssituation.

Das Vertriebsnetz in Ostdeutschland wird von der Nordwestdeutschen Klassenlotterie als Monopol aufgebaut. Es sollen Lottereeinnahmer aus der DDR gesucht werden - sie werden aber möglicherweise nicht gefunden -, und andererseits sollen Lottereeinnahmer, die bereits in der BRD eine Lottereeinnahme haben, unter eigenständiger Firmierung und nicht als Zweigniederlassung auftreten. Das heißt für mich ganz klar, daß so die westdeutsche Vorherrschaft auf dem ostdeutschen Glücksmarkt gesichert werden soll.

(B)

Sie sagen ja selbst, daß eine effektive Kontrolle, die den Verkauf von Losen aus Westdeutschland in Ostdeutschland verhindern soll, gar nicht möglich ist. Das heißt, der Vertrag leistet genau das nicht, was er vorgibt, nämlich der DDR einen fairen Anteil an den Erlösen dieser Lotterie zu sichern. Die Ertragserwartungen sind so, daß bereits nach zwei bis drei Jahren im armen Ostdeutschland pro Kopf ebensoviele Lose verkauft werden wie im reichen Westdeutschland. Belastungen für den Landeshaushalt sind daher schon auf mittlere Sicht nicht zu sehen. Für den Preis einer kurzfristigen Starthilfe sichern Sie sich den ostdeutschen Markt und schlagen die Süddeutsche Klassenlotterie aus dem Feld. Herzlichen Glückwunsch, Herr Finanzminister!

Nach Ihren Ertragserwartungen soll der Umsatz der neuen Länder bald bei 200 bis 300 Millionen DM liegen. Dem entsprächen Vertriebs- und Verwaltungskosten von rund 50 bis 75 Millionen DM. Das heißt, 50 bis 75 Millionen DM, die für eine völlig nutzlose Verwendung verschleudert würden. Der reiche We-

(C)

sten mag sich solche Verluste vielleicht leisten können; für die DDR ist es ein schmerzhafter Verlust.

(Zurufe von der SPD: "DDR"? Was?)

Ihr Ministerium war stolz darauf, schon sehr frühzeitig die Initiative für diese Verträge ergriffen zu haben, damit rechtzeitig zum 2. Juli alles paletti war. Kohl brachte die DMark, Schleußer die Lotterie.

(Lachen auf der Regierungsbank und bei der F.D.P.)

- Schön, nicht? Ich kann es ja noch einmal vorlesen: Kohl brachte die DMark, Schleußer die Klassenlotterie!

(Erneut Lachen auf der Regierungsbank und bei der F.D.P.)

- Bravo!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ohne eine vertragliche Regelung wäre übrigens nach dem damaligen DDR-Recht der Verkauf von Losen verboten gewesen, und Sie hätten sich diesen Startvorteil gar nicht verschaffen können. Um diesen ging es Ihnen ja wohl bei Ihrem Vorstoß. Jetzt sind Ihnen die Lorbeeren eher lästig. Deswegen kritisieren wir diesen Gesetzentwurf. Wir lehnen ihn ab, nicht weil wir Lotteriespielen an sich verbieten wollen, sondern weil wir die Chancen der DDR, den fairen Anteil der DDR an diesem Vertrag nicht sehen.

(D)

(Zuruf von der SPD: "DDR"?)

Wir fordern, die Klassenlotterie zu fairen Bedingungen neu zu verhandeln und auch der Süddeutschen Klassenlotterie die Möglichkeit zu geben, in diese Verhandlungen einzutreten. Länder der DDR, die nicht beitreten, dürfen keine Nachteile erleiden.

Vizepräsident Schmidt: Herr Dr. Busch!

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE): Letzter Satz! - Wir werden dem Antrag der CDU nicht zustimmen, sondern uns enthalten, weil er eine andere Nuance hat, die wir so nicht mittragen. Aber den Gesetzent-

(A) (Dr. Busch [GRÜNE])

wurf werden wir auf jeden Fall ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Dr. Busch. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 11/590 zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Danke sehr. Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit Mehrheit verabschiedet.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/665 ab. Wer dieser Entschließung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Vielen Dank. Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Entschließungsantrag vom Hause abgelehnt worden.

(B) Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Europäisches Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß
Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/315

Beschlußempfehlung des Hauptausschusses
Drucksache 11/596

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Grätz das Wort. Bitte sehr!

(C)

Abgeordneter Grätz* (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will heute nicht mehr auf die Einzelheiten dieser Europaratskonvention eingehen. Den Insidern ist sie seit Jahren bekannt, den anderen kann man dies sicher nicht in fünf Minuten erläutern. Es sind die Stichworte "Werbung", "Sponsoring", "Jugendschutz" und so weiter.

Ich will einen grundsätzlichen Aspekt ansprechen, meine Damen und Herren. Das Schicksal dieser Europaratskonvention und der damit ja inhaltlich und in der Diskussion so eng verbundenen EG-Richtlinie zeigt auf, welch schweren Weg die Länder und der Föderalismus gehen, wenn sie ein fester und eigenständiger Bestandteil im künftigen europäischen Haus sein wollen. Diese Konvention, meine Damen und Herren, steht seit Jahren in einem Spannungsverhältnis zur sogenannten EG-Fernsehrichtlinie und wird leider durch diese Richtlinie auch entwertet.

Wir haben die schon verabschiedete EG-Fernsehrichtlinie lange bekämpft, zumindest große Teile der Parteien in den Ländern. Wir haben sie nicht nur wegen einiger Inhalte lange bekämpft - da ist es ja inzwischen zu wesentlichen Verbesserungen gekommen -, mehr noch wegen der Beschneidung der Länderrechte beim Beratungs- und Beschlußprozeß bei der EG-Richtlinie, aber vor allen Dingen, weil damit Rundfunk in Europa vorwiegend als Wirtschaftsgut definiert wird.

(D)

Gut aber ist, daß darüber noch einmal das allerletzte Wort gesprochen wird, insbesondere nachdem Bayern und andere Länder zum Bundesverfassungsgericht gegangen sind.

Diese EG-Richtlinie wäre - im Unterschied zu der heute von uns zu verabschiedenden Konvention - begründbar, wenn man, wie gesagt, Rundfunk überwiegend als wirtschaftliche Dienstleistung ansähe, was aber für den Stand des Rundfunkrechts und der Rundfunkkultur in Deutschland ein wirklicher europäischer Rückschritt wäre.

Aus der Sicht des Föderalismus war es schließlich ein kleiner Erfolg, daß Richtlinie und Konvention in den Schlußberatungen weitgehend deckungsgleich formuliert werden konnten und daß die Konvention, die sich aus dem Verständnis des Rundfunks als Kulturfaktor speist, zugleich mit der Richtlinie in den Abstimmungsprozeß gegeben wurde.